

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: 45 16 31, KL. 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Montag, 14. Juli 1958

Blatt 1526

Noch einmal "Neuvermietungsgesetz"

Auch andere Städte in Schwierigkeiten - Die Antworten auf den Appell Wiens

14. Juli (RK) In der Sendereihe "Wiener Probleme" von Radio Wien sprach Bürgermeister Jonas Sonntag, den 13. Juli, über die Schwierigkeiten, die sich auch für andere Städte durch den Ablauf des "Neuvermietungsgesetzes" ergeben.

Der Bürgermeister führte aus: "In meiner letzten Sendung vor zwei Wochen informierte ich Sie über die Entwicklung, die nach dem Abläufen des Neuvermietungsgesetzes für die Gemeinden und für die Wohnungssuchenden entstanden ist. Bekanntlich konnte über eine Verlängerung des Gesetzes im Nationalrat nicht verhandelt werden, weil es zwischen den beiden Regierungsparteien zu keiner Einigung darüber kam. Damit ist das Gesetz abgelaufen und jede gesetzliche Regelung für die Neuvermietung freier Wohnungen hat aufgehört. Ich stellte in diesem Zusammenhang fest, daß damit auch die von den Städten an die Wohnungsbedürftigen ausgegebenen Vormerkscheine ihre Gültigkeit verloren haben und die frei gewordenen Wohnungen von diesem Tage an von den Hausbesitzern freihändig an jeden Bewerber vermietet werden können, gleichgültig ob er tatsächlich bedürftig ist oder nicht.

Der Wiener Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. Juni noch einen letzten Versuch unternommen, eine Verlängerung des Neuvermietungsgesetzes herbeizuführen. Mit einem Mehrheitsbeschluß beauftragte er mich, an den Nationalrat, an die Bundesregierung, an die im Nationalrat vertretenen politischen Parteien und an die Wiener Abgeordneten zum Nationalrat heranzutreten,

./.

sie mögen sich mit allen zur Verfügung stehenden Kräften einsetzen, damit das Neuvermietungsgesetz wieder eingeführt oder eine andere zweckentsprechende gesetzliche Regelung getroffen werde. Es waren keine parteipolitischen Erwägungen, die die Mehrheit des Wiener Gemeinderates zu diesem Beschluß veranlaßten, sondern einzig und allein die Erkenntnis, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf eine gesetzliche Regelung der Neuvermietungen nicht verzichtet werden kann.

In der Zwischenzeit wurde mir bekannt, daß auch der Linzer Bürgermeister Dr. Korof in Namen seiner Stadt an den Herrn Bundeskanzler und an den Herrn Vizekanzler appellierte, für eine weitere gesetzliche Regelung Vorsorge zu treffen. Dr. Korof wies in seinem Appell darauf hin, daß die Gemeinde Linz, deren besonders krasse Wohnungsnotlage der Bundesregierung seit Jahren bekannt sei, durch das Ablaufen des Neuvermietungsgesetzes in unabsehbare Schwierigkeiten gerate. Der Wegfall der bisherigen Zuweisungsmöglichkeit müsse zur Folge haben, daß in Linz die sehr zahlreichen Delogierungsfälle von der Stadtgemeinde auf keinen Fall mehr bewältigt werden können. Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Linzer Gemeinderat hat schon am 21. April an den Herrn Bundeskanzler ein Schreiben gerichtet, mit welchem ihr Vizebürgermeister Dr. Walk verlangte, das Neuvermietungsgesetz nicht aufzuheben, sondern zu verlängern und darüber hinaus zu novellieren.

Aber nicht nur in Linz haben beide Parteien ihre Stimme für eine Verlängerung des Gesetzes erhoben, sondern auch in Innsbruck. Der Innsbrucker Gemeinderat hat in seiner Sitzung von 30. Juni einen Dringlichkeitsantrag der sozialistischen Fraktion verhandelt, in dem der Bürgermeister beauftragt wird, bei der Bundesregierung und bei den Nationalräten die Wiedereinführung des Neuvermietungsgesetzes oder dessen Ersatz durch eine andere Regelung zu betreiben. Dieser Antrag der sozialistischen Minderheit wurde angenommen, da auch ein Teil der Gemeinderäte der Österreichischen Volkspartei dafür stimmte.

Der Gemeinderat der Stadt Leoben hat in seiner Sitzung von 4. Juli eine Resolution beschlossen, die sich an die Bundesregierung, an die Abgeordnetenklubs im Nationalrat und im steirischen Landtag und an den Landeshauptmann von Steiermark wendet. Sie fordert, die notwendigen gesetzlichen Regelungen zu treffen,

damit die Gemeinde den Wohnungssuchenden nach ihrer Bedürftigkeit den freien Wohnraum sichern kann und einen wirksamen Schutz gegen Mißbrauch gewähren soll.

Sie sehen also, daß auch in anderen österreichischen Städten durch das Ablaufen des Wohnungsanforderungsgesetzes große Schwierigkeiten entstanden sind und die Gemeindevertreter dort ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit für eine Verlängerung des Neuvermietungsgesetzes eingetreten sind. Ich kenne aber auch noch viele andere österreichische Gemeinden, in denen sich nun die Situation für die Wohnungssuchenden und für die Verwaltung sehr verschlechtert hat.

In meiner letzten Sendung kündigte ich Ihnen an, daß ich Sie wegen der Wichtigkeit dieser Angelegenheit darüber informieren werde, welches Ergebnis der Dringlichkeitsantrag des Wiener Gemeinderates gehabt hat, den ich bekanntlich an den Nationalrat, an die Bundesregierung und an die Abgeordnetenklubs im Nationalrat zu übermitteln hatte. Ich erhielt bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Radiovortrages vier Antworten, die ich Ihnen hiernit zur Kenntnis bringen will. Vom Präsidenten des Nationalrates Dr. Hurdus langte folgende Antwort ein:

"Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 28. Juni dieses Jahres, betreffend einen vom Wiener Gemeinderat auf Grund eines Dringlichkeitsantrages gefaßten Beschluß bezüglich des sogenannten Neuvermietungsgesetzes. Ich darf wohl annehmen, daß Sie mit diesem Ihren Schreiben den Beschluß des Wiener Gemeinderates - der sicherlich allen Mitgliedern des Nationalrates aus den Presseberichten über die Gemeinderatssitzung vom 27. Juni dieses Jahres bereits bekannt ist - als eine Eingabe an den Nationalrat gemäß § 31 des Geschäftsordnungsgesetzes bzw. § 65 der autonomen Geschäftsordnung des Nationalrates überreicht wissen wollen. Ich habe daher im Sinne der genannten Bestimmungen die Eingabe an den Ausschuß für soziale Verwaltung als den für die Vorberatung verwandter Gegenstände eingesetzten Ausschuß verwiesen."

Von Bundeskanzler Ing. Raab erhielt ich folgendes Antwortschreiben: "Mit Beziehung auf Ihren Brief vom 28. Juni 1958 teile ich Ihnen mit, daß ich den Inhalt der Ihren Schreiben angeschlossenen Ausfertigung des Dringlichkeitsantrages den Ministerrat in der Sitzung am 1. Juli 1958 bekanntgegeben habe."

Vizekanzler Dr. Pittermann übersandte mir folgende Stellungnahme: "Ich habe den in Wiener Gemeinderat am Freitag, den 27. dieses Monats beschlossenen Dringlichkeitsantrag erhalten. Die darin für eine Verlängerung und Verbesserung des Neuvermietungs-gesetzes vorgebrachten Argumente finden meine volle Zustimmung. Ich habe in stundenlangen Verhandlungen vor Ablauf des Gesetzes versucht, die Zustimmung der ÖVP zu einer Verlängerung und notwendigen Verbesserung des Gesetzes zu erhalten. Leider waren meine Bemühungen erfolglos.

Ich werde mich bemühen, die Interessen der Obdachlosen und Wohnungsbedürftigen weiterhin zu wahren. Ich erwarte, daß wieder eine gesetzliche Neureglung für die Unterbringung von Wohnungsbedürftigen kommen wird."

Für den Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte übermittelte mir Nationalrat Olah folgende Stellungnahme: "Ich danke namens des Klubs der sozialistischen Abgeordneten für Ihr Schreiben vom 28. Juni 1958, mit dem Sie uns den Beschluß des Gemeinderates, betreffend das Neuvermietungs-gesetz zur Kenntnis brachten. Namens des Klubs der sozialistischen Abgeordneten kann ich darauf verweisen, daß die Abgeordneten Marchner, Kysela und Genossen am 11. Juni einen Antrag auf Novellierung des Neuvermietungs-gesetzes einbrachten. Dieser Antrag enthält nicht nur eine Verlängerung des Gesetzes, sondern auch Bestimmungen über den Wohnungstausch und die Unterwerfung der Untermietzinse unter die Preistreibereivorschriften. Die Österreichische Volkspartei hat es nach langem Hinhalten durch halbe Versprechungen in den Parteienverhandlungen vor kurzen endgültig abgelehnt, einer Verlängerung des Gesetzes zuzustimmen.

Seien Sie versichert, daß die sozialistischen Abgeordneten nichts unversucht lassen werden, um vielleicht doch noch eine Verlängerung des Gesetzes zu erzielen. Wir müssen jedoch mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß die Entscheidung über Verlängerung oder Nichtverlängerung des Gesetzes, und damit die gesamte Verantwortung für die katastrophalen Folgen einer Nichtverlängerung, einzig und allein bei der Österreichischen Volkspartei liegt."

Soweit die Antworten, die mir bisher zugekommen sind. Ich habe schon das letzte Mal kurz erwähnt, daß nach dem Ablauf des

Neuvermittlungsgesetzes die Gefahr entstanden ist, das frei gewordene Wohnungen zu lange leer stehen oder gar für andere Zwecke verwendet werden. Wenn es halbwegs möglich ist, soll wenigstens diese üble Begleiterscheinung gesetzlich verboten werden. Deshalb wird nun im Wiener Magistrat geprüft, ob ein solches Gesetz zur Erhaltung und zweckentsprechenden Verwendung bestehenden Wohnraumes in die Landeskompetenz fällt und somit vom Wiener Landtag beschlossen werden könnte. Ansonsten muß ich neuerlich darauf aufmerksam machen, daß die Gemeinde Wien nicht verantwortlich gemacht werden kann, wenn jetzt der dringende Wohnungsbedarf noch schwerer befriedigt werden kann und der von allen anständigen Menschen verurteilte Wohnungswucher wieder einsetzen sollte. Allerdings wird - wie ich bereits versichert habe - die Gemeinde ihr kommunales Wohnbauprogramm unbeirrt fortsetzen, und für diesen Zweck heuer eine halbe Milliarde Schilling ausgeben. Sie wird auch weiterhin den Bau von genossenschaftlichen Wohnungen und Eigenheimen mit billigen Krediten fördern. Sie ist also bestrebt, den höchstmöglichen Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot zu leisten, obwohl sie dafür nicht immer Verständnis und Anerkennung findet.

Bessere Gemeindewohnungen

Und nun will ich über eine andere Seite des kommunalen Wohnungsbaues sprechen, und zwar nicht im Zusammenhang mit den soeben behandelten Wohnungsfragen. In meiner Radiosendung am 12. Jänner dieses Jahres behandelte ich das Bauprogramm für 1958. Ich schilderte, wie die Gemeinde in den ersten Jahren nach dem Kriege wegen der katastrophalen Wohnungsnot unter dem unerbittlichen Zwang stand, möglichst rasch und möglichst viel Wohnungen zu bauen. Deshalb konnte man sich nur für die sparsamste Ausführung der Wohnungen entschließen. Aber glücklicherweise sind diese schrecklichen Zeiten vorbei und nun kann die Gemeinde wieder mehr Wert auf die Qualität der Wohnungen legen. So wurde vor allem der Umfang der Wohnungen schrittweise vergrößert. Während zum Beispiel im Jahre 1948 die Durchschnittsgröße 47.7 Quadratmeter betrug, ist sie bis zum Jahre 1958 auf 54 Quadratmeter gestiegen. Für die Frau des Hauses und damit für die ganze Familie ist die Einrichtung und Ausstattung der Küche eine ent-

scheidende Frage. Deshalb hat die Gemeinde in Laufe der Jahre die Küchen mit den notwendigsten Einrichtungen versehen, also zu den Kochanlagen die Doppelabwasch mit dem Durchlauferhitzer und nebenan den Baderaum mit einer Brause. Mit diesen bescheidenen Fortschritt will die Gemeinde der starken Tendenz zur Verbesserung der Wohnungsqualität entgegenkommen und vor allen dafür sorgen, daß die Wohnungen auch noch in späteren Jahren den steigenden Ansprüchen genügen. Natürlich tauchen immer wieder Wünsche nach weiteren Modernisierungen auf, aber hier soll man streng prüfen, ob das eine Aufgabe der Gemeinde sein soll. Wenn sich zum Beispiel jemand einen Kühlschrank in die Wohnung stellen will, so ist hierfür keine bauliche Veränderung vorzunehmen, sondern schlechtenfalls eine sehr geringfügige Elektroinstallation. Also kann sich jeder den Kühlschrank selbst aufstellen, wobei es noch finanzielle Erleichterungen durch Kreditaktionen gibt. Wie schaut das aber aus, wenn jemand den Weichholzfußboden auf einen harten Brettelboden umändern will? Das ist schon weit komplizierter, denn da muß der ganze Fußboden aufgerissen und mit dem neuen Material gelegt werden. Eine solche Modernisierung muß zweckmäßigerweise gleich bei der Erbauung der Wohnungen vorgenommen werden und selbstverständlich gleich für alle Wohnungen. Im übrigen steigt der Wohnwert und die Lebensdauer der Wohnungen mit einer Verbesserung ihrer Qualität.

Es würde aber niemand verstehen, wenn man von der Gemeinde, also von den Steuerzahlern verlangen würde, die höheren Kosten für die zusätzlichen Wohnungsverbesserungen zu tragen. Hiefür haben gerechterweise die kommenden Mieter selbst eine höhere Gegenleistung zu erbringen, weil ja sie den Vorteil der besseren und moderneren Wohnung haben. Die Vorarbeiten für die geplante bessere Ausstattung der bereits im Bau befindlichen Wohnungen sind schon sehr weit gediehen, so daß in allernächster Zeit die Vorschläge verwirklicht werden können."

"Wien kurz notiert"
=====

14. Juli (RK) Bestens bewährt hat sich der von der Fremdenverkehrsstelle der Stadt Wien gemeinsam mit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien herausgegebene Informationsprospekt "Wien kurz notiert". In einer neuen verbesserten Auflage wurde er soeben den deutsch, englisch, französisch oder italienisch sprechenden Besuchern der Bundeshauptstadt zur Verfügung gestellt.

- - -

Endlich ein Badesonntag
=====

Reichsbrücke "schädigt" Gänsehäufel

14. Juli (RK) Das war endlich wieder ein richtiger Badesonntag. In den städtischen Bädern wurden insgesamt 58.000 Besucher gezählt, eine Zahl, die an die besten Badesonntage vergangener Jahre herankommt. Fast alle städtischen Bäder waren schon am Vormittag ausverkauft und mußten die blaue Fahne hießen. Das Gänsehäufel verzeichnete natürlich wie immer die meisten Besucher, doch waren es nicht so viele, wie das schöne Wetter hätte erwarten lassen. Insgesamt wurden 27.000 Badegäste gezählt. Es scheint, daß die Umbauarbeiten auf der Reichsbrücke viele Leute davon abhielten, die beschwerliche Fahrt zum Gänsehäufel zu riskieren. Viele Wiener wissen anscheinend auch nicht, daß die Reichsbrücke nun wieder in beiden Richtungen befahrbar ist, daß vor allem der Straßenbahnverkehr völlig ungehindert vor sich geht.

Die Besucherzahlen der übrigen größeren städtischen Sommerbäder: Kongreßbad 4.600, Krapfenwaldl und Alte Donau je 3.500, Ottakringer Bad 3.400 und Theresienbad 3.300 Badegäste. Erfreulicher Weise kam es zu keinem Badeunfall in den städtischen Bädern.

In den Wasserwerken verfolgt man dagegen die Weiterentwicklung der Witterungsverhältnisse nicht ohne Besorgnis. Kaum hatten sich nach der katastrophalen Trockenperiode die Zuflüsse der beiden Hochquellenleitungen einigermaßen normalisiert, ist zum Wochenende der Verbrauch im Wiener Wasserleitungsnetz wieder sprunghaft gestiegen. Am Samstag betrug er 260 Kubikmeter und gestern 254 Kubikmeter pro Kopf, was für einen Sonntag als relativ hoch bezeichnet werden muß. Die noch vor wenigen Tagen bestehende Hoffnung, daß sich die Wasservorräte in den Behältern vergrößern werden können, sind somit sehr gering geworden. Das gegenwärtige Manko in den Behältern beträgt immer noch 120.000 Kubikmeter.

- - -

Wiener Sommerprogramm
=====

Mittwoch, 16. Juli

20.00 Uhr, Arkadenhof des Wiener Rathauses (Sitzplätze 7 S)

5. Konzert: Wiener Symphoniker, Dirigent Milo Pawak

Franz Schubert: Ouverture zum Singspiel
"Der vierjährige Posten"

Wolfgang Amadeus Mozart: Symphonie D-dur,
K.V. 385 ("Haffner-Symphonie")

Oscar Dietrich: "Wiegenlied zur letzten
Ruh'" und "Festlicher Zug" aus dem
Divertimento

Alexander Borodin: 1. Symphonie Es-dur

Donnerstag, 17. Juli

17.30 Uhr, 11, Herderpark (Zutritt frei)

Konzert der Musikkapelle der Wiener Verkehrsbetriebe

17.30 Uhr, 12, Haydnpark (Zutritt frei)

Konzert der Musikkapelle der Wiener Gaswerke

17.30 Uhr, 16, Kongreßpark (Zutritt frei)

Konzert der Musikkapelle der Wiener Verkehrsbetriebe

- - -

Rundfahrten "Neues Wien"
 =====

14. Juli (RK) Mittwoch, 16. Juli, Route 3 mit Besichtigung des Pratersterns, der Venediger Au, der Siedlung Stadlau, des Reservegartens in Hirschstetten, der Schule in Kagran und verschiedener Wohnhausanlagen im 2. und 22. Bezirk.

Abfahrt vom Rathaus, Eingang Lichtenfelsgasse, um 14 Uhr.

- - -

Richtigstellung
 =====

In unserer heutigen Aussendung über die Wasserversorgung, soll es auf Blatt 1533 in der 6. und 7. Zeile richtig heissen: "... 260 Liter und gestern 254 Liter pro Kopf ..."

- - -

Rinderhauptmarkt von 14. Juli
 =====

14. Juli (RK) Unverkauft von der Vorwoche: 3 Stiere, 26 Kühe, Summe 29. Neuzufuhren Inland: 109 Ochsen, 207 Stiere, 564 Kühe, 114 Kalbinnen, Summe 994; Ungarn: 24 Stiere, 65 Kühe, Summe 89; Jugoslawien 34 Stiere. Gesamtauftrieb: 109 Ochsen, 268 Stiere, 655 Kühe, 114 Kalbinnen, Summe 1146. Unverkauft Inland: 2 Ochsen, 17 Stiere, 11 Kühe, 2 Kalbinnen, Summe 32, Verkauft: 107 Ochsen, 251 Stiere, 644 Kühe, 112 Kalbinnen, Summe 1114.

Preise: Ochsen 9.50 bis 11.90 S, extrem 12.- bis 12.40 (7 Stück); Stiere 10.50 bis 12.30 S, extrem 12.40 bis 12.70 S (15 Stück); Kühe 7.60 bis 10.30, extrem 10.50 bis 11.- (5 Stück); Kalbinnen 10.50 bis 11.60, extrem 11.70 bis 12.- S (10 Stück); Beinvieh Kühe 6.50 bis 8.60, Ochsen und Kalbinnen 9.60 bis 10.50 S.

Der Durchschnittspreis ermäßigte sich für Ochsen um 8 Groschen, für Stiere um 4 Groschen, Kalbinnen um 1 Groschen und erhöhte sich für Kühe um 8 Groschen je Kilogramm.

Er beträgt: Ochsen 10.80 S, Stiere 11.59 S, Kühe 8.80 S, Kalbinnen 10.77 S, Beinvieh notierte behauptet. Ungarische Stiere notierten von 11.50 bis 12.50 S, Kühe von 8.60 bis 11.80 S, jugoslawische Stiere von 11.30 bis 12.50 S.

- - -